

**Tonnengemeinschaft
für direkt angrenzende
Grundstücke**Anschrift
Tel. & Fax
E-MailAm Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim
0931 / 6156 400
info@team-orange.info

Stand: 15.05.2018

Bitte füllen Sie dieses Formular **vollständig und gut leserlich** aus und **kreuzen** Sie **das Zutreffende an**. Denken Sie dabei auch an die **Unterschrift beider Eigentümer**. Soll die Änderung zum 1. des Folgemonats erfolgen, muss sie **bis spätestens 15. des aktuellen Monats** bei uns eingehen. Rückwirkende Änderungen sind leider nicht möglich!

<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 01. .	<input type="checkbox"/> Änderung zum 01. .
<input type="checkbox"/> Abmeldung zum 01. .	<input type="checkbox"/> Eigentümerwechsel zum 01. .
Abmeldegrund	
Zusatzinformation	

Angaben zum Grundstück Nr. 1 (Behälterstandort und Gebührenzahler)

Straße / Hausnummer			
PLZ / Ort / Ortsteil			
Art der Nutzung	<input type="checkbox"/> Privathaushalt	<input type="checkbox"/> Gewerbe (Zusatzformular!)	<input type="checkbox"/> Wohn- & Gewerbenutzung (Zusatzformular!)
Angaben zum Grundstückseigentümer (Gebührenzahler):			
Name (ggf. Firma / Institution)			
Vorname			
Straße / Hausnummer			
PLZ / Ort / Ortsteil			
E-Mail			
Telefon (tagsüber)			

Angaben zum direkt angrenzenden Grundstück Nr. 2

Straße / Hausnummer			
PLZ / Ort / Ortsteil			
Art der Nutzung	<input type="checkbox"/> Privathaushalt	<input type="checkbox"/> Gewerbe (Zusatzformular!)	<input type="checkbox"/> Wohn- & Gewerbenutzung (Zusatzformular!)
Angaben zum Grundstückseigentümer:			
Name (ggf. Firma / Institution)			
Vorname			
Straße / Hausnummer			
PLZ / Ort / Ortsteil			
Telefon (tagsüber)			

Angaben zum Einzug der Abfallgebühr

<input type="checkbox"/> Erteilung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Widerruf	eines SEPA-Lastschriftmandats
Mandatsreferenz	wird separat mitgeteilt		
Kontoinhaber			
IBAN			
BIC			

Angaben zur Tonnengemeinschaft	
Anzahl der Bewohner	Grundstück 1: Hauptwohnsitz: -- + Nebenwohnsitz: -- +
	Grundstück 2: Hauptwohnsitz: -- + Nebenwohnsitz: -- = --

Angaben zur Restmülltonne		
aktuell genutzt:	zukünftig gewünscht:	Tonnentausch:
<input type="checkbox"/> 60 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> 90 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> 120 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> 240 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> 1.100 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> 4.500 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> (noch) keine Tonne vorhanden	<input type="checkbox"/> keine Änderung gewünscht <input type="checkbox"/> 60 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> 90 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> 120 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> 240 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> 1.100 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> 4.500 Liter-Tonne: _____ Stück	Sollen Behälter getauscht werden, geben Sie bitte die <u>letzten</u> 3 Ziffern der zu tauschenden Gefäße an. Diese finden Sie auf der Dauergebührenmarke (Rückseite Ihrer Restmülltonne). _____ Liter-Tonne Nr.: ____ _____ Liter-Tonne Nr.: ____ <input type="checkbox"/> Tonne defekt, bitte ersetzen

Angaben zur Biotonne (Standardgefäß: 120 Liter)		
aktuell genutzt:	zukünftig gewünscht:	Tonnentausch:
<input type="checkbox"/> 80/90 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> 120 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> 240 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> (noch) keine Tonne vorhanden	<input type="checkbox"/> keine Änderung gewünscht <input type="checkbox"/> Standardgefäß: _____ Stück <input type="checkbox"/> 1.100 Liter-Tonne: _____ Stück	Sollen Behälter getauscht werden, geben Sie bitte die <u>letzten</u> 3 Ziffern der zu tauschenden Gefäße an. Diese finden Sie auf der Dauergebührenmarke (Rückseite Ihrer Biotonne). _____ Liter-Tonne Nr.: ____ _____ Liter-Tonne Nr.: ____ <input type="checkbox"/> Tonne defekt, bitte ersetzen
<input type="checkbox"/> Wir benötigen keine Biotonne , da wir pflanzliche Abfälle selbst kompostieren.		

Angaben zur Papiertonne (Standardgefäß: 240 Liter)		
aktuell genutzt:	zukünftig gewünscht:	Tonnentausch:
<input type="checkbox"/> 240 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> 1.100 Liter-Tonne: _____ Stück <input type="checkbox"/> (noch) keine Tonne vorhanden	<input type="checkbox"/> keine Änderung gewünscht <input type="checkbox"/> Standardgefäß: _____ Stück <input type="checkbox"/> 1.100 Liter-Tonne: _____ Stück	Sollen Behälter getauscht werden, geben Sie bitte die <u>letzten</u> 3 Ziffern der zu tauschenden Gefäße an. Diese finden Sie auf der Dauergebührenmarke (Rückseite Ihrer Papiertonne). _____ Liter-Tonne Nr.: ____ _____ Liter-Tonne Nr.: ____ <input type="checkbox"/> Tonne defekt, bitte ersetzen
<input type="checkbox"/> Wir benötigen keine Papiertonne , da wir unser Papier über die Papiercontainer auf den Wertstoffhöfen entsorgen oder gemeinnützige Sammlungen unterstützen.		

Die anliegenden Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO sowie die Allgemeinen Infos und Hinweise zur Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Grundstück 1

Unterschrift Grundstück 2

Stand: 15.05.2018

Allgemeine Infos und Hinweise

Stand: 15.05.2018

1 Gebührensystematik / Abfallgebühr				
<ul style="list-style-type: none"> Die Größe der Restmülltonne bestimmt die Höhe der jährlichen Abfallgebühr, welche neben der Restmüll-, Bio- und Papierentsorgung zahlreiche weitere Entsorgungsleistungen (z. B. Services auf Abruf, Wertstoffhofnutzung) beinhaltet. Zur Bestimmung ihres Volumens wird ein Mindestvolumen von 15 Litern Restmüll pro Person angesetzt. An jedem Grundstück ist mindestens eine 60-Liter-Restmülltonne (kleinste Gefäßgröße) vorzuhalten. Als Bewohner zählen sämtliche mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen, unabhängig von Alter oder Dauer ihres tatsächlichen Aufenthalts. Für gewerblich oder freiberuflich genutzte Grundstücke ist ein weiteres Restmüllgefäß in angemessenem Umfang vorzuhalten. Bei gemischt genutzten Grundstücken ist die Nutzung einer gemeinsamen Restmülltonne zulässig. Gewerbetreibende und Freiberufler sind verpflichtet, weitergehende Angaben zu machen (<i>Zusatzformular „Gewerbeobjekte“</i>). Gleiches gilt für gemischt genutzte Grundstücke. Bio- oder Papiertonnen müssen nicht verpflichtend genutzt werden, ein Verzicht mindert die Abfallgebühr jedoch nicht. Gebührenübersicht: 				
Gefäßgrößen und jährliche Abfallgebühren			Wählbare Inklusivleistungen	
Personenzahl pro Grundstück	Restmüllbehälter	Abfallgebühr	Biovolumen (Standardgefäß 120 Liter)	Papiervolumen (Standardgefäß 240 Liter)
bis zu 4	60 Liter	151 €	1 Stück**	1 Stück
bis zu 6	90 Liter	191 €	bis 2 Stück**	1 Stück
bis zu 8	120 Liter	232 €	bis 2 Stück**	1 Stück
bis zu 16	240 Liter	393 €	bis 2 Stück**	1 Stück
	> 240 Liter*	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Sondergefäße	1.100 Liter	1.664 €	1x1.100 Liter	bis 1.100 Liter
	4.500 Liter	5.814 €	1x4.500 Liter	bis 4.500 Liter
* Bei Kombination mehrerer Restmüllbehälter an einem Grundstück.				
** Für die Bereitstellung einer weiteren Biotonne wird eine gesonderte Jahresgebühr in Höhe von 47 € zur Zahlung fällig.				

2 Tonnengemeinschaften
<ul style="list-style-type: none"> Die Tonnengemeinschaft stellt eine Ausnahme von der Anmeldung einer eigenen Restmülltonne dar. Sie kann für zwei direkt angrenzende oder gegenüberliegende Grundstücke gebildet werden. Eine Tonnengemeinschaft muss von den Grundstückseigentümern gemeinsam beantragt werden (<i>siehe Formular „Tonnengemeinschaft“</i>) und wird auf ihre Zulässigkeit überprüft. Die Eigentümer einigen sich dabei auf einen Gebührenpflichtigen. Dieser ist dann gegenüber dem team orange für die rechtzeitige Gebührenzahlung sowie die Mitteilung von Änderungen verantwortlich. Die Größe der gemeinsamen Restmülltonne richtet sich ebenfalls nach der jeweiligen Personenzahl (siehe Abschnitt 1).

3 Abfallbehälter
<ul style="list-style-type: none"> Die Leerung der Restmüll- und Biotonnen erfolgt grundsätzlich 14-täglich im Wechsel. Papiertonnen werden einmal im Monat geleert. Abfallbehälter stellen wir kostenlos als Leihtonnen zur Verfügung. Standardmäßig kommen im Landkreis Würzburg 120-Liter-Biotonnen sowie 240-Liter-Papiertonnen zum Einsatz. Änderungen sind jederzeit möglich. Einzige Voraussetzung für eine Umsetzung zum Beginn des Folgemonats ist, dass die Änderungsmeldung bis spätestens 15. des aktuellen Monats bei uns eingeht. Die Auslieferung erfolgt im Regelfall „bis vor die Haustür“. Werden Behälter getauscht, führen wir den sogenannten Tonnentausch über einen Zeitraum von ca. 10 Tagen im gesamten Landkreis durch. Sie erhalten hierüber eine gesonderte Mitteilung. Eine Selbstabholung der Behälter an unserem Betriebsitz ist darüber hinaus jederzeit möglich (<i>bitte vermerken Sie Ihren Abholwunsch im Feld "Zusatzinformation"</i>). Bei Erstausstattungen: Bitte behelfen Sie sich bis zum Auslieferungstermin mit einem Restmüllsack (Volumen: 50 Liter). Diesen erhalten Sie für 5 € auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis Würzburg sowie direkt in unserem KundenCenter in Veitshöchheim.

4	Dauergebührenmarke und -bescheid
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Behälter werden direkt bei Auslieferung mit einer Dauergebührenmarke versehen. Diese ordnet die Behälter einem Objekt zu und lässt sich nach dem Aufkleben nicht mehr ablösen. Abfallbehälter dürfen nur an dem Ort zur Leerung bereitgestellt werden, für den sie angemeldet sind. Insbesondere das Mitnehmen, z.B. beim Umzug, ist nicht zulässig. ▪ Abfallgefäße werden nur mit gültiger und ordnungsgemäß angebrachter Dauergebührenmarke geleert. ▪ Die jährliche Abfallgebühr wird von uns über einen Dauergebührenbescheid festgesetzt. Dieser gilt so lange, bis sich Änderungen ergeben und ein neuer Bescheid erteilt wird. ▪ Fällig ist die Gebühr jeweils zum 15. Februar eines Jahres, spätestens jedoch einen Monat nach Zustellung eines Änderungsbescheids.
5	SEPA-Lastschriftmandat / Überweisung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haben Sie sich (wie über 90 % unserer Kunden) für eine Abbuchung mittels SEPA-Lastschriftmandat entschieden, erfolgt der Gebühreneinzug automatisch und bequem, ohne erneute Zahlungsaufforderung. ▪ Mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ermächtigen Sie das team orange (Gläubiger-ID DE05TO10000004535), Zahlungen für wiederkehrende Leistungen von Ihrem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das jeweilige Kreditinstitut angewiesen, die vom team orange gezogenen Lastschriften einzulösen. ▪ Die erste Lastschrift erfolgt 33 Tage (bzw. am nächsten Bankarbeitstag) nach Ausstellung eines Dauergebührenbescheids. Für die Folgejahre werden die Lastschriften jeweils zum 15. Februar eines Jahres (bzw. am nächsten Bankarbeitstag) eingereicht. Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. ▪ Denken Sie bitte unbedingt daran, uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung zeitnah mitzuteilen. ▪ Selbstverständlich können Sie die Abfallgebühren auch gesondert auf unser Konto bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg (IBAN DE05 7905 0000 0043 8664 58, BIC BYLADEM1SWU) überweisen.
6	Ansprechpartner und Datenschutz
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundstückseigentümer sind stets Ansprechpartner und Gebührenschnldner. Abweichungen akzeptieren wir nur in absoluten Ausnahmefällen. Bitte in jedem Fall gesondert begründen! ▪ Bei Eigentümerwechsel: Eine Abmeldung kann nur unter Mitteilung des neuen Eigentümers erfolgen. ▪ Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für uns oberste Priorität! Die Verwendung Ihrer Daten erfolgt deshalb ausschließlich, um eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung und Gebührenveranlagung sicherzustellen. Eine Weitergabe an Dritte ist selbstverständlich ausgeschlossen. ▪ Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie im Anhang sowie auf unserer Homepage. Gerne lassen wir Ihnen einen Info-Flyer auf Nachfrage auch postalisch zukommen.
7	Weiterführende Informationen
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jede Landkreisgemeinde erhält jährlich ihren eigenen Abfallkalender mit allen Abfallterminen und den Öffnungszeiten des nächstgelegenen Wertstoffhofs. Verteilt wird der Kalender über die Gemeindemitteilungsblätter. Darüber hinaus sind Einzelexemplare auch bei jeder Gemeindeverwaltung, dem Landratsamt Würzburg und allen Wertstoffhöfen erhältlich. ▪ Benutzern von Smartphones (iOS, Android & Windows Phone), Tablets und Apple Watches empfehlen wir den Download der team-orange-App. Diese erinnert pünktlich und zuverlässig an das Bereitstellen aller Abfallbehälter und verfügt über nützliche Zusatzfunktionen. <i>Scannen Sie hierzu einfach den Code (rechts) und melden Sie sich kostenlos an.</i> ▪ Unsere Internetseite www.team-orange.info hält darüber hinaus weitere Infos und Angebote bereit.

Stand: 15.05.2018



Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Erhebung von Daten

TEAM ORANGE

Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Stand: 15.05.2018

1 Wer erhebt Daten?
<p>team orange Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg Anstalt des öffentlichen Rechts Abfallwirtschaftsbetrieb Am Güßgraben 9 97209 Veitshöchheim</p> <p>Telefon & Fax: 0931 / 6156 400 Internet: www.team-orange.info E-Mail: info@team-orange.info</p> <p>Gesetzlicher Vertreter: Der Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, siehe www.kommunalunternehmen.de/information/impressum.</p>
2 Wer ist Datenschutzbeauftragter des team orange?
<p>Der Datenschutzbeauftragte des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, erreichbar über die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten oder unter www.kommunalunternehmen.de/information/kontakt/ihre-ansprechpartner.</p>
3 Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage erhebt das team orange Daten?
<p>Die Daten werden erhoben, um folgende Leistungen ordnungsgemäß erbringen zu können:</p> <ul style="list-style-type: none">- An-, Um- und Abmeldung von Abfallbehältern sowie Sondergefäßen- Erteilung, Änderung und Widerruf von Lastschriftmandaten- Inanspruchnahme und Durchsetzung abfallwirtschaftlicher Rechte und Pflichten- Gebührenerhebung <p>Die Erhebung von Daten ist insbesondere in den folgenden Rechtsvorschriften geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kreislaufwirtschaftsgesetz- Bayerisches Abfallgesetz- Bayerisches Kommunalabgabengesetz- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz- Unternehmenssatzung für Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg- Satzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg- Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg- Bekanntmachung nach § 18 der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg <p>Bitte beachten Sie, dass an dieser Stelle nur die wichtigsten Rechtsvorschriften genannt werden können, da eine vollständige Aufzählung zu umfassend wäre.</p>
4 Welche Daten erhebt das team orange?
<p>Je nach Einzelfall können oder müssen folgende Daten erhoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ort und Adresse von Grundstücken- Name, Anschrift und Kontaktdaten von Grundstückseigentümern und sonstigen Personen- Anzahl der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz auf dem jeweiligen Grundstück gemeldeten Personen- Art der Grundstücksnutzung (Wohnen, Gewerbe, gemischte Nutzung, unbewohnt, ungenutzt, Veranstaltung)- Bei gewerblicher Nutzung: Name und Anschrift des Betriebs mit vertretungsberechtigter Person, Art des Betriebs, Größe der Nutzfläche, Anzahl der Mitarbeiter, Angaben zur Entsorgung von Gewerbeabfällen- Anzahl und Größe der auf dem jeweiligen Grundstück ggf. vorhandenen Abfallbehälter- Art und Menge der auf dem jeweiligen Grundstück ggf. angefallenen Abfälle- Art und Häufigkeit ggf. festgestellter Fehl- oder Überfüllungen von Abfallbehältern- Bankverbindung- Kfz-Kennzeichen (nur bei Selbstanlieferungen auf bestimmten Entsorgungsanlagen)- Sonstige individuelle Rückmeldungen und Anliegen (z.B. Lob oder Kritik)
5 Müssen die Daten beim team orange angegeben werden?
<p>Ja. Die Abfallentsorgung für private Haushalte und die Entsorgung von Beseitigungsabfällen aus Gewerbebetrieben ist öffentlich-rechtlich organisiert. Den gesetzlichen Vorschriften (siehe Ziffer 3) entsprechend besteht hierfür ein Anschluss- und Benutzungszwang.</p>

6	Werden die Daten ausschließlich automatisiert verarbeitet?
Nein. Es erfolgt keine vollständig automatisierte Datenverarbeitung. Die Bearbeitungsprozesse enthalten an mehreren Stellen durch die Mitarbeiter des team orange vorzunehmende Prüfschritte und Möglichkeiten zur Korrektur eventueller Fehler.	
7	Werden Kundenprofile angelegt oder erzeugt?
Nein. Es werden keinerlei Profile, Rankings, Ratings, Scores oder Ähnliches angelegt oder erzeugt.	
8	Erhalten auch andere Firmen und Institutionen die Daten?
<p>In Abhängigkeit vom konkreten Einzelfall können auch andere Firmen und Institutionen die Daten erhalten. Dies kann folgende Arten von Dienstleistern betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienstleister für die Entsorgung spezieller Abfälle (nur bei Selbstanlieferungen auf bestimmten Entsorgungsanlagen) - Kreditinstitut zur Zahlungsabwicklung - Dienstleister für Druck und Versand von Schreiben - Dienstleister für Forderungsmanagement sowie Gerichtsvollzieher <p>Die genannten Firmen und Institutionen erhalten nicht alle Daten, sondern nur diejenigen, die für die konkrete Tätigkeit erforderlich sind. Die vom team orange beauftragten Dienstleister dürfen die Daten ausschließlich für die Erfüllung der dem team orange obliegenden Aufgaben verwenden. Die Weitergabe an Dritte oder die Verwendung für eigene Zwecke ist nicht zulässig.</p>	
9	Beschafft sich das team orange auch Daten von Dritten?
<p>Ja. Um eine gleichmäßige und landkreisweit einheitliche Entsorgung sicherstellen zu können und zur Klärung besonders gelagerter Einzelfälle beschafft sich das team orange auf Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften (siehe Ziffer 3) folgende Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Von im Landkreis Würzburg gelegenen Gemeinden: Ort und Adresse von Grundstücken, Name, Anschrift und Kontaktdaten von Grundstückseigentümern, Anzahl der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz auf dem jeweiligen Grundstück gemeldeten Personen - Aus dem GEWAN-Gewerbeportal des Freistaats Bayern: Anschrift und Name des Betriebs, Schwerpunkttätigkeit des Betriebs, Datum der Gewerbeanmeldung 	
10	Werden die Daten ins Ausland oder an internationale Organisationen übermittelt?
Nein.	
11	Wie lange werden die Daten gespeichert?
Daten mit Bezug zum Grundstück bzw. Grundstückseigentümer werden zehn Jahre nach der Abmeldung des Grundstücks bzw. Grundstückseigentümers gelöscht, Daten mit Bezug zur Verfüllung einer Deponie nach Beendigung der Nachsorgephase der Deponie und sonstige Daten zehn Jahre nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahrs.	
12	Wer erteilt Auskünfte über die gespeicherten Daten und korrigiert darin ggf. enthaltene Fehler?
Zuständig ist das team orange, Kontaktdaten siehe Ziffer 1.	
13	Welche Rechte haben Kunden des team orange?
<p>Kunden des team orange sind berechtigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskünfte über ihre gespeicherten Daten einzuholen, - die Verarbeitung von Daten einzuschränken, soweit die Erledigung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsauftrags dies zulässt, - der Verarbeitung von Daten zu widersprechen bzw. diese zu widerrufen, soweit die Erledigung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsauftrags dies zulässt und - Daten löschen zu lassen, soweit der öffentlich-rechtliche Entsorgungsauftrag und die einschlägigen Aufbewahrungsfristen dies zulassen. 	
14	Beschwerdemanagement
<p>Beschwerden nehmen das team orange (Kontaktdaten siehe Ziffer 1) sowie die Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde (www.regierung.unterfranken.bayern.de) entgegen.</p> <p>Darüber hinaus steht der für den Datenschutz in Behörden zuständige bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz (www.datenschutz-bayern.de) für Beschwerden zur Verfügung.</p>	

Stand: 15.05.2018